

FreiBrief aus Berlin

März 2019



THORSTEN FREI.

www.thorsten-frei.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat steht die Änderung des Grundgesetzes unmittelbar bevor. Ich sehe die Änderung kritisch, jedoch können wir damit die Digitalisierung der Schulen, der soziale Wohnungsbau und die Verbesserung der Verkehrswege in den Gemeinden seitens des Bundes unterstützen. Es geht um Milliarden von Euro für diese wichtigen Politikbereiche. Zudem geht es um die Grundfrage, wie der Bund den Ländern bei der Erledigung ihrer eigenen Aufgaben finanziell helfen kann. Ein Beispiel ist der Digitalpakt, bei dem der Bund Ländern und Kommunen über fünf Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung stellen wird. Damit soll erreicht werden, dass schnelles Internet in allen Schulen verfügbar wird und der Einsatz digitaler Medien in die Lerninhalte integriert werden kann.

Im Februar hat die Münchner Sicherheitskonferenz in diesem Jahr getagt. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass wir die Nato als Stabilitätsanker in stürmischen Zeiten brauchen. Sie ist nicht nur ein Militärbündnis, sondern sie ist auch Wertegemeinschaft, bei dem Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Richtschnur für das gemeinsame Handeln sind.

Herzlichst

Ein starker Staat braucht starke Gerichte



Ein starker, handlungsfähiger Rechtsstaat ist ein wesentliches Ziel von CDU und CSU. Essentiell hierfür sind gut ausgestattete Gerichte und schnelle rechtsstaatliche Verfahren. Daher war es uns ein besonders großes Anliegen im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Pakt für den Rechtsstaat“ festzuschreiben, dass Bund und Länder gemeinsam für mehr Personal, eine bessere Ausstattung und effizientere Verfahren in der deutschen Justiz sorgen werden. Um den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis hierbei gerecht zu werden, habe ich mich gemeinsam mit unserem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und der rechts- und verbraucherpolitischen Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker mit Vertretern des Deutschen Richterbundes getroffen. In dem Gespräch haben wir praktische Fallstricke und notwendigen Rechtsänderungsbedarf im Bereich von Zivil-, Straf-, und Verwaltungsgerichtsbarkeit erörtert, die es bei unserer Arbeit zu beachten gilt. Hierbei wurde unter anderem die Möglichkeit thematisiert, Einbruchdelikte in den Katalog des § 100a StPO aufzunehmen. Denn wir setzten uns dafür ein, zusätzliche Möglichkeiten für Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung zu schaffen. Darüber hinaus ging es auch darum, wie sinnvoll eine Einschränkung der Befangenheitsanträge und eine Bündelung der Nebenklage in größeren Verfahren sein können. Es darf nicht sein, dass Täter aufgrund zu langer Gerichtsverfahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Dem kann nur durch straffere und effizientere Verfahren entgegengewirkt werden. Ähnliche Probleme gibt es auch für den Bereich der Verwaltungsgerichte und die Entscheidung von Asylklagen durch abgelehnte Asylbewerber. Ein großer Stau von etwa 240.000 anhängigen Verfahren blockiert die Gerichte unverändert. Aus diesem Grund war es uns besonders wichtig, zu erfahren, was

die Richter von der Überlegung halten, den Instanzenzug zu begrenzen bzw. die Zulässigkeit einer Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzuführen. Letztere ist derzeit ausgeschlossen, könnte aber für richtungsweisende Urteile und eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung sorgen, die im Umkehrschluss zu schnellere Entscheidungen führen könnte.

§ 219a StGB: Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbruch bleibt erhalten



Im Februar hat der Bundestag die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Reform des Werbeverbots für Abtreibungen beschlossen. Die Regelung des § 219a StGB, die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verbietet, bleibt danach unverändert erhalten. Allerdings wird Ärzten die Möglichkeit eingeräumt, auf die Tatsache hinzuweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung soll eine bei der Bundesärztekammer geführte entsprechende Ärzteliste veröffentlichen. Der vorliegende Kompromiss war und ist für beide Seiten der Regierung ausgesprochen schwierig. Aus meiner Sicht hätte es keiner Änderung des § 219a StGB bedurft. Dies habe ich auch in meiner Rede im Rahmen der Plenardebatte deutlich gemacht. Im Ergebnis ist die Einigung aber zu begrüßen. Unser größtes Anliegen – das Werbeverbot zu erhalten – konnten wir durchsetzen. Bei allem Verständnis für die Konfliktlage der Mutter war es uns daneben besonders wichtig, immer auch den Schutz des ungeborenen Lebens nicht zu vergessen, den ja auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen hat. Dem trägt diese neuerliche Gesetzesänderung Rechnung. Hinzu kommt, dass die Rolle der Beratungsstellen nicht geschwächt wird. Sie sind der Ort,

an dem Frauen auch künftig Informationen über mögliche Hilfen erhalten – mit der Folge, dass sie sich vielleicht am Ende doch ein Leben mit dem Kind vorstellen können – sei es ein gemeinsames Leben oder etwa eine Schwangerschaft mit anschließender Adoption, um dem Kind ein Leben mit einem anderen, ungewollt kinderlosen Paar zu ermöglichen.

Kinder müssen besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden



Zehntausende Kinder und Jugendliche werden jedes Jahr Opfer sexueller Gewalt in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Laut Statistiken ist jedes siebte bis achte Kind betroffen – Mädchen doppelt so häufig wie Jungen. Und die Dunkelziffer ist sicherlich noch einmal deutlich höher. Die meisten Betroffenen bleiben ihr Leben lang durch die Missbrauchserfahrungen geprägt. In groß angelegten Studien konnten Zusammenhänge zwischen den belastenden Erlebnissen und einer Vielzahl psychischer und physischer Auffälligkeiten nachgewiesen werden: Gefühle der Wertlosigkeit, Scham, Schuld, Wut, emotionaler Rückzug und soziale Isolation, Depression, Angstzustände, Schlaf- und Essstörungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden aufgrund der Initiative von CDU und CSU wichtige Verbesserungen im Kinderschutz – insbesondere durch Verschärfungen im Sexualstrafrecht – erreicht. Es war uns aber wichtig im Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen festzusetzen. Umgesetzt wurde bereits die Verstärkung der Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die des Betroffenenbeirats sowie die Verlängerung der Aufarbeitungskommission. Allerdings sind auch darüberhinausgehende Schritte erforderlich, um den Schutz gerade gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft, den Kindern, zu verbessern. Deshalb

wollen wir die Hilfesysteme für die Betroffenen weiter stärken und ausbauen, die Ermittlungsmöglichkeiten verbessern, um Taten künftig effektiver zu verhindern und konsequentere Strafverfolgung zu ermöglichen sowie Präventionsangebote stärken und ausbauen. Hierfür haben wir in der Fraktionssitzung ein neues Positionspapier „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ beschlossen. Für mich ist es in diesem Zusammenhang wichtig, auch mehr Abschreckung im Strafrecht zu erreichen. Es ist unerklärbar, dass ein einfacher Ladendiebstahl mit einer schärferen Strafandrohung belegt ist als der Besitz von Kinderpornographie. Diese bestehenden Wertungsdifferenzen müssen aus meiner Sicht alsbald ausgeräumt und beseitigt werden.

Gesetz zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten muss zurück auf die Tagesordnung des Bundesrates



Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist meiner Meinung nach ein klar definiertes und gut funktionierendes Rechtsinstitut. Das unterstreichen die guten Erfahrungen, die wir bei der letzten Erweiterungsrunde mit den Westbalkanstaaten gemacht haben. Deshalb haben wir im Bundestag einen weiteren Vorstoß unternommen und die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten auch auf den Maghreb beschlossen. Leider blockieren die Grünen noch immer im Bundesrat aufgrund ihrer starrer ideologischen Haltung. Das gefährdet aus meiner Sicht am Ende unser Asylsystem in Gänze. Es liegt auf der Hand, dass die Akzeptanz dieses Systems dauerhaft nur erhalten bleiben wird, wenn es uns gelingt, in unseren Asylverfahren rasch zwischen Schutzbedürftigen und Nicht-Schutzbedürftigen zu unterscheiden und die letztgenannte Gruppe konsequent zurückzuführen. Genau das leistet das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten. Mehr als 25.000 erfolglose Asylverfahren seit

2015 aus diesen Ländern zeigen: Es sind fast ausschließlich ökonomische Motive, die Migranten aus Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien zur Stellung eines Asylantrages in Deutschland veranlassen. Zur Wahrheit gehört im Zusammenhang mit Asylbewerbern aus den genannten Staaten leider auch, dass sie in Deutschland überproportional an Straftaten beteiligt sind. Wir müssen daher alles dafür tun, dass sich ihr Aufenthalt nicht verfestigt und keine weiteren Migranten maghrebischer oder georgischer Herkunft unter dem Deckmantel der Asylsuche nach Deutschland einreisen. Insofern müssen wir den Druck auf die Grünen hoch und das Thema auf der Tagesordnung behalten. Meiner Meinung nach müssen wir alle Länder, bei denen die Anerkennungsquote hier in Deutschland unter 5% liegt, in diesen Status bringen, um den auch zukünftig großen Migrationsherausforderungen möglichst gut zu begegnen.

Gesichtsverschleierung ist ein Angriff auf unsere Werte und unsere Gesellschaft



Das von der Universität Kiel erlassene Verschleierungsverbot für Vorlesungsveranstaltungen, Gespräche mit Dozenten sowie Prüfungen ist für mich absolut nachvollziehbar. Im öffentlichen Raum hat die vollständige Gesichtsverschleierung nichts zu suchen. Den Beschluss als „Fehler“ zu bezeichnen, wie es die Grünen tun, erachte ich als völlig falsch. Religiöse Riten und Bräuche, die den Betrieb öffentlicher Einrichtungen stören, müssen aus meiner Sicht gesellschaftlich nicht akzeptiert und mitgetragen werden. Die Religionsausübungsfreiheit ist zwar im Grundgesetz verbrieft, gilt jedoch insbesondere für die private Ausübung des Glaubens. Im öffentlichen Raum sehe ich einen ganz klaren Vorrang gesellschaftlicher Interessen, gegenüber dem Individualinteresse der betroffe-

nen Studentin, der mitnichten der Zugang zur Universität verwehrt wird. Unsere Universitäten stehen für Bildung, Toleranz und Offenheit, was für mich auch bedeutet, dass Studenten und Dozenten offen miteinander umgehen. In unserer Gesellschaft gehört es zum Kern des menschlichen Umgangs, dass man sich offen in die Augen schauen kann und die von Mimik und Gestik ausgesendeten Kommunikationssignale lesen und werten kann. Die Auffassung der Grünen, dass unsere freiheitlich demokratische Gesellschaft Menschen nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen von staatlichen Bildungseinrichtungen ausschließen darf, ist falsch verstandene Toleranz. Diese Haltung ist schädlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Sie lässt mal wieder die gefühlte moralische Überlegenheit der Grünen durchblitzen, zeigt zugleich aber auch wie abgekoppelt die Partei von der Lebenswirklichkeit der meisten Bürger in unserem Land ist. Mit ihrer Haltung irren die Grünen gewaltig.

Werkstattgespräche zur Flüchtlingspolitik



Wie angekündigt, hat sich die CDU Deutschlands im Rahmen eines Werkstattgesprächs in Berlin Anfang Februar intensiv mit dem politischen Feld „Migration, Sicherheit und Integration“ befasst und die Entwicklungen der vergangenen Jahre aufgearbeitet. Den organisatorischen Rahmen hierfür bildete eine Mischung aus Expertengesprächen, Arbeitsgruppen und breiten Debatten. Migration ist unverändert das zentrale Thema, das die Menschen im Beruf, im Verein, am gemeinsamen Mittagstisch der Familie und auch an den Stammtischen der Republik beschäftigt. Deshalb ist es richtig, dass wir uns unverändert mit aller Kraft darauf konzentrieren, gute Antworten auf unveränderte Herausforderungen zu erarbeiten und mögliche

Fehler offen und konstruktiv zu analysieren. Klar ist, dass unverändert ganz viele Menschen in Deutschland Flüchtlingen, die tatsächlich verfolgt und auf der Flucht sind, helfen wollen. Zugleich wollen sie aber auch, dass der Staat geltendes Recht durchsetzt. Diesem Mix aus Humanität und Kontrolle fühlen wir uns verpflichtet. Wir wollen uns in Zukunft unverändert dafür einsetzen, dass die Asylverfahren und der Instanzenzug beschleunigt und verkürzt werden. Sexualdelikte und Angriffe auf Polizisten sollen des Weiteren automatisch zum Ende von Asylverfahren und Ausweisungen führen. Ebenso möchten wir die Voraussetzungen für die Abschiebehaft lockern und mehr Abschiebehaftplätze schaffen. Um die Migration zu begrenzen, soll es künftig eine intelligente Grenzüberwachung bis hin zu Zurückweisungen geben sowie anlassbezogene Kontrollen entlang der Reisewege. Als „Ultima Ratio“ wäre es durchaus auch denkbar, in einem Krisenfall wie 2015 die deutschen Grenzen durch Zurückweisungen zu schützen. Darüber hinaus möchten wir ein europäisches Aus- und Einreiseregister schaffen, die Grenzschutzagentur Frontex zu einer operativen Grenzpolizei ausbauen und gemeinsame Standards beim Asyl in Europa etablieren. Damit setzen wir unseren Kurs in der Flüchtlingspolitik unverändert fort.

Interessantes Gespräch mit Revierleiter zu Abschiebepaxis



Was kann und muss die Politik tun, um Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, konsequenter abschieben zu können? Und woran liegt die niedrige Abschiebequote? Hilfreiche Erkenntnisse lieferte mir der Donaueschinger Revierleiter Thomas Knörr. 235 000 Ausländer waren nach Ablehnung ihres Asylantrags zum Jahresende ausreisepflichtig. Davon sind nur 16 500 freiwillig ausgereist und lediglich 22 000 Menschen konnten abgeschoben werden. Revierleiter Knörr berichtete von sehr eng gefassten rechtlichen

und zeitlichen Linien innerhalb eines Abschiebeprozesses. Oft treffe man die aus der Aufnahmeeinrichtung in Donaueschingen untergebrachte Ausreisepflichtigen leider auch nicht an. Bei 150 Einsätzen hätten die Kollegen 117 Mal die gesuchten Personen nicht angetroffen. Und von den 33 Angetroffenen seien letztlich nur 14 abgeschoben worden. Die anderen hätten den Zustieg ins Flugzeug verweigert. Diese Erfahrungen macht man bundesweit, wie die jüngst in den Medien veröffentlichten Zahlen unterstreichen. Hier müssen wir die rechtlichen Vorgaben so verändern, dass wir höhere Abschiebequoten erzielen.

Starke Listen der CDU für die Kommunalwahlen



Auf gutem Weg sind aus meiner Sicht die CDU-Ortsverbände mit Blick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai. Diesen Eindruck habe ich bei der Teilnahme einer Reihe von Nominierungsversammlungen in meinem Wahlkreis gewonnen. Ich muss den Stadt- und Ortsverbänden ein Kompliment machen. Überall machen wir den Wählern ein gutes Angebot. Mit einer Mischung aus erfahrenen Gemeinderäten, einigen neuen und jungen Gesichtern und meist mit einem deutlich höheren Frauenanteil als bei früheren Wahlen sehe ich die CDU bei den anstehenden Wahlen in den Kommunen und auf Kreisebene gut aufgestellt. Zur Wahlkampfunterstützung hat die Union bei ihrem Kreisparteitag in Königfeld bekanntlich ein Wahlprogramm verfasst. Dieses hält Vorschläge für die Organisation und Durchführung eines erfolgreichen Wahlkampfes bereit. Wir müssen den Bürgern wieder deutlicher machen, dass starke CDU-Fraktionen in Gemeindegremien oder im Kreistag für eine hohe Standortqualität und deren permanente Verbesserung stehen. Bei meinen kurzen Reden etwa in Unterkirnach, Triberg oder Gütenbach betonte ich nochmals die klare Haltung der CDU: Wir wollen den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fortführen und setzen dabei weiterhin nicht auf einen Staatsaufbau von oben nach unten, sondern umgekehrt, von

unten nach oben und damit auf die Kommunale Selbstverwaltung. Bund und Land sorgen für die gesetzlichen Rahmenbedingungen und eine Finanzausstattung, die den Spielraum für Investitionen vor Ort schafft. Die gute Konjunktur erlaubt durch die sehr hohen Steuereinnahmen des Bundes derzeit zusätzliche Programme, die ich den Kommunen immer wieder ans Herz lege. Bund und Land fördern beispielsweise den Breitbandausbau nun zu 90 Prozent. 5,5 Milliarden stehen für die Digitalisierung an den Schulen bereit und dieselbe Summe für den weiteren Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung.

CDU hört zu: In Wolfach



Die Wirtschaft brummt. Die Arbeitslosenzahlen sind so niedrig wie seit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren nicht mehr. Dazu gab es die höchste Rentenerhöhung seit Jahren. Das sind nur drei Beispiele, die zeigen, wie gut es uns geht. Und dennoch sind die Leute unzufrieden. Dafür ist auch unsere Migrationspolitik verantwortlich. Dies sagte ich beim CDU-Abend in Wolfach. Hier müssen wir vernünftige Lösungen finden, damit wir all jene konsequent abschieben können, die bei uns kein Bleiberecht genießen. So muss aus meiner Sicht etwa das Zeitfenster für die Abschiebehaft vergrößert werden. Die Polizei benötigt einfach mehr zeitlichen Spielraum im Abschiebeprozess, denn oft trifft man die Abzuschiebenden zur festgelegten Stunde nicht an, womit das mühselige Prozedere von vorne beginnt. Um Migration dauerhaft auf einem verkräftbaren und von uns auch gewollten Maß halten zu können, müssen wir die Herkunftsländer andererseits stärker wirtschaftlich unterstützen und in den Handel einbinden. Wirtschaftlicher Erfolg wird dafür sorgen, dass der Migrationswunsch nach Europa abnimmt. Weitere Themen des Abends waren der Respekt-Renten-Vorschlag der SPD, den ich als ungerecht einstufe, oder die Präsenz des Wolfs im

Kinzigtal, die sich zu einem Problem für die Herden der Tierhalter und den Tourismus entwickeln wird, wenn man weiterhin auf eine Bejagung verzichtet.

Vorbildliches Nahwärmeprojekt in Oberwolfach



Seit 1995 besteht in Oberwolfach eine Nahwärmeverversorgung auf Holz hackschnitzelbasis – die seinerzeit erste im Land. Nun plant die Gemeinde eine Erneuerung der Heizzentrale und eine deutliche Erweiterung des Nahwärmenetzes. Über diese rund sechs Millionen Euro umfassende Investition habe ich mich bei einem Besuch im Rathaus bei Bürgermeister Matthias Bauernfeind informiert. Für mich ist das Projekt ökologisch wie ökonomisch vorbildhaft. Bei 540 Hektar Gemeindewald und 4000 Hektar Wald auf Gemeindegemarkung ist es sinnvoll, die hier bei der Holzverwertung anfallenden Hackschnitzel klimaneutral zur Wärmeerzeugung zu nutzen. Der Bund unterstützt derartige Investitionen mit Blick auf die Klimaziele des Landes mit fast zinsfreien KfW-Darlehen mit langer Laufzeit.

Glasfasernetz auch in Wolfach unverzichtbar



Die Umfahrung Haslach, das schnelle Internet, die Forstreform und der Wolf waren die Hauptthemen bei meinem Besuch bei Bürgermeister Thomas Gepert und Fraktionsvertretern im Wolfbacher Rathaus. Tage nach meinem Besuch hat man sich auf eine Plan-

variante bei der wichtigen Umfahrung Haslach geeignet. Ich bin mir sicher, dass die erforderliche Detailplanung und das Planfeststellungsverfahren nun zügig über die Bühne gehen werden, da die Beseitigung des B-33-Nadelöhrs Haslach beim Bund sehr hohe Priorität genießt. Das Ende des Einheitsforstamts bereitet vielen Privatwaldbesitzern im Kinzigtal Sorgen. Sie befürchten große Nachteile bei der anstehenden Forstreform des Landes. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass das Land eine verträgliche Lösung finden wird, damit die Hege und Bewirtschaftung des Waldes in gleichbleibender Qualität fortgesetzt werden kann. Für den Glasfaserausbau fehlt der Stadt derzeit das Geld. Rund fünf Millionen Euro dürfte der Breitbandausbau nach Angaben von Bürgermeister Geppert trotz mittlerweile fast 90 prozentiger Zuschussquote von Bund und Land kosten. Da das schnelle Netz große Standortvorteile bietet, appellierte ich, den Ausbau gegebenenfalls per Darlehen zu finanzieren, um nicht zu viel Zeit zu verlieren. Die Ansicht, dass der nun in Wolfach angekommene Wolf der Landwirtschaft und dem Tourismus im Kinzigtal noch große Probleme bereiten wird, teile ich. Baden-Württemberg ist einfach zu dicht besiedelt und eine Einzäunung der Landschaft zum Schutz von Tier und Mensch nicht praktikabel. Eine Bejagung sollte daher möglich werden.

Neues Beratungsangebot für Behinderte



Menschen mit Behinderungen wollen mehr Selbstbestimmung für eine individuelle und ihren persönlichen Wünschen entsprechende Lebensplanung und -

gestaltung. Gute Beratung kann sie dabei unterstützen. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017 die Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht. Für die Umsetzung der Förderung stellt der Bund bis 2022 jährlich 58 Millionen Euro für die Umsetzung und Förderung der Teilhabeberatung zur Verfügung. Eine unabhängige Beratung ist nun auch unter dem Dach der Diakonie in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen eingerichtet. Bei der Feier zur Beratungseröffnung im Abt-Gaisser-Haus in Villingen sprach ich vor 50 Gästen die Besonderheit an, dass hier der Mensch und nicht die Institution im Mittelpunkt steht und ratsuchende Behinderte auf Wunsch auch von Behinderten beraten werden. Zudem werden die Kompetenzen des Einzelnen gefördert und nach passgenauen Lösungen gesucht.

Herzliche Einladung zur nächsten Bürgersprechstunde und zur Online-Sprechstunde



Meine nächste Bürgersprechstunde findet am 27. März ab 14.30 Uhr in meinem Wahlkreisbüro in Villingen-Schwenningen statt. Anschließend führe ich um 18.00 Uhr eine weitere Online-Sprechstunde bei Facebook durch. Ich freue mich auf Sie!



Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73 972
Fax: (030) 227 76 972

Wahlkreisbüro

Justinus-Kerner-Str. 5
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: (07721) 99 535 44
Fax: (07721) 99 535 45



thorsten.frei@bundestag.de



www.thorsten-frei.de



ThorstenFreiCDU



thorsten.frei



Thorsten Frei